

Antrag

der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Renate Blank, Friedrich Bohl, Dr. Ralf Brauksiepe, Thomas Dörflinger, Anke Eymer (Lübeck), Dr. Reinhard Göhner, Hermann Gröhe, Horst Günther (Duisburg), Ursula Heinen, Hans Jochen Henke, Klaus Hofbauer, Bartholomäus Kalb, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg), Dr. Norbert Lammert, Dr. Paul Laufs, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Dr. Gerd Müller, Dr. Friedbert Pflüger, Christa Reichard (Dresden), Hans-Peter Repnik, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Volker Rühle, Dr. Andreas Schockenhoff, Wolfgang Schulhoff, Dorothea Störr-Ritter, Thomas Strobl (Heilbronn), Michael Stübgen, Arnold Vaatz, Annette Widmann-Mauz und der Fraktion der CDU/CSU

Der Europäische Rat von Nizza muss zum Erfolg für Europa werden

Der Bundestag wolle beschließen:

50 Jahre nach ihren Anfängen geht die Europäische Union ihrer Vollendung entgegen. Mit der Perspektive für einen baldigen Beitritt der Staaten Mitteleuropas rückt die Idee von der Einigung unseres Kontinents in Freiheit und Frieden in greifbare Nähe.

Der Erweiterungsprozess verlangt den zukünftigen Mitgliedstaaten viel ab. Ein Jahrzehnt nach der Überwindung des Kommunismus stehen für die Menschen, die Politik und die Unternehmen in den jungen Demokratien Mitteleuropas neuerlich tiefgreifende Veränderungen bevor. Die Beitrittsländer passen Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsordnung an die Bedingungen in der EU an. Die Fortschritte der meisten Kandidatenländer sind beachtlich, wie die neuen Fortschrittsberichte eindeutig belegen. Sie vollziehen einen als notwendig erkannten, jedoch anstrengenden Reformprozess, der den Menschen viel abverlangt, und verdienen hierfür unsere nachhaltige Unterstützung.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist eine politische und moralische Verpflichtung für die bisherigen Mitglieder. Sie ist auch ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Die europäische Wirtschaftskraft, die Fähigkeit zur Selbstbehauptung Europas im Globalisierungsprozess und der Wille zur aktiven Gestaltung der Zukunft werden sich vollends nur entfalten können, wenn Europa geeint ist. Hiervon wird Deutschland mit seiner stark exportorientierten Wirtschaft und seiner bisherigen Lage am Rande des europäischen Binnenmarktes in besonderem Maße profitieren. Weder Wohlstand noch innere und äußere Sicherheit sind ohne die Europäische Union und ohne ihre Erweiterung nach Osten auf Dauer zu gewährleisten. Die Osterweiterung der EU ist mit einem beträchtlichen Stabilitätsgewinn verbunden.

Die Reformbereitschaft der Menschen in den Beitrittsländern wird in dem Maße aufrechterhalten bleiben, je klarer sich die Beitrittsperspektive abzeichnet und je konkreter die Erweiterungsvorbereitungen vorangetrieben werden. Das deutlichste Signal der Aufnahmebereitschaft an die Beitrittskandidaten ist eine konsequente Verwirklichung der Reformen, die sich die EU in der Regierungskonferenz vorgenommen hat. Die EU-Reformen sind aus zwei Gründen erforderlich: Zum einen braucht Europa größere Handlungsfähigkeit im Prozess der Globalisierung. Zum anderen muss Europa auch bei einer wachsenden Zahl von Mitgliedern handlungsfähig bleiben.

Damit die EU-Reformen wie zugesagt Ende 2002 in Kraft treten können, müssen sich die Staats- und Regierungschefs in allen Punkten bis zum Europäischen Rat von Nizza einigen. Left-Overs von Nizza darf es nicht geben. Ein Erfolg des Gipfels wäre auch das dringend erforderliche politische Signal der Handlungsfähigkeit der EU an die Finanzmärkte und würde so der Stabilisierung des Außenwertes des Euro dienen.

Kurz vor der entscheidenden Konferenz besteht die Sorge, dass nur ein unzureichendes Ergebnis erreicht wird. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre Bemühungen um tragfähige Lösungen zu verstärken. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen müssen sich jetzt mit konkreten Initiativen stärker persönlich in die Verhandlungen einbringen.

Sorge bereiten Berichte über ein schlechtes Verhandlungsklima auf allen Ebenen. Das europäische Einigungswerk lebt vom fairen Zusammenwirken größerer und kleinerer Mitgliedstaaten. Diesen Grundsatz hat Deutschland immer gefördert. Die Bundesregierung sollte den Schulterschluss nicht nur mit großen Mitgliedstaaten, sondern auch mit kleineren Partnern suchen. Ein Gegeneinander kleinerer und großer Mitglieder darf es in der EU niemals geben, sonst ist das Gesamtgefüge gefährdet.

Vom Europäischen Rat in Nizza müssen Entscheidungen in sieben Bereichen getroffen werden:

1. Mehrheitsentscheidung im Ministerrat

Der Übergang vom Zwang zur Einstimmigkeit im Ministerrat hin zu Mehrheitsentscheidungen ist das wichtigste Reformprojekt im Hinblick auf die Effizienz der Arbeit der EU. Die Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit im Rat muss zur Regel werden. Lediglich Entscheidungen mit Verfassungscharakter wie Vertragsänderungen, Beitritte und Eigenmittelbeschlüsse sowie alle Regelungen, die wesentliche finanzielle Transferleistungen neu begründen, sollen in der Einstimmigkeit verbleiben.

2. Neuordnung der Stimmengewichtung im Rat

Die stark unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten der EU und der bevorstehende Beitritt zahlreicher kleinerer Länder zur EU rechtfertigen eine deutlichere Differenzierung bei Abstimmungen im Ministerrat. Die beste Lösung hierfür ist, wenn die Mehrheit der Stimmen im Rat zugleich auch eine Mehrheit der Bürger in der EU repräsentiert (Doppelte Mehrheit).

3. Größe und Zusammensetzung der Kommission

Die Arbeitsfähigkeit der Kommission auf dem Weg hin zur europäischen Exekutive ist gefährdet, wenn die Kommission selbst durch die EU-Erweiterung immer weiter wächst. Der Verzicht der größeren Länder auf die Benennung eines zweiten Kommissars und die Beibehaltung des Prinzips, dass jedes Land einen Kommissar stellt, erfordert eine stärkere Hierarchisierung der Kommission und eine Stärkung der Stellung des Kommissionspräsidenten.

4. Europäisches Parlament

Das Europäische Parlament muss in seiner Zusammensetzung den Grundsatz der Proportionalität zwischen der Bevölkerungszahl und der Zahl der Mandate widerspiegeln, wobei jedes Land vier Grundmandate erhalten sollte. Es soll das Recht erhalten, den Kommissionspräsidenten zu wählen, eigene Angelegenheiten selbst zu regeln und bei allen Rechtsetzungen mitzuentcheiden, in denen der Rat mit qualifizierter Mehrheit zu befinden hat.

5. Verstärkte Zusammenarbeit

Die Regelungen über die verstärkte Zusammenarbeit müssen auf alle zur Zuständigkeit der EU gehörenden Politikbereiche ausgeweitet werden. Das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten gegen verstärkte Zusammenarbeit anderer muss entfallen. Die verstärkte Zusammenarbeit muss grundsätzlich offen sein für alle Mitgliedstaaten, die zur Übernahme der zugehörigen Verpflichtungen bereit und in der Lage sind. Die verstärkte Zusammenarbeit darf nicht desintegrierend wirken. Für die Einleitung einer verstärkten Zusammenarbeit sollte jeweils die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich sein.

6. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

Angesichts des immer drängender werdenden Erfordernisses einer kraftvollen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik werden vom Europäischen Rat in Nizza auch weitergehende Entscheidungen hin zu operativen Möglichkeiten der EU in Krisenregionen erwartet. Das erste Amtsjahr des Hohen Vertreters für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik hat positive Akzente gesetzt. Die Europäer müssen umgehend die bereits mehrfach vereinbarten erforderlichen Fähigkeiten für einen leistungsfähigen, eigenständigen und die NATO ergänzenden Verteidigungsbeitrag der EU erwerben und die dafür notwendigen Finanzmittel bereitstellen.

7. Schaffung eines Verfassungsvertrags der Europäischen Union

Der Europäische Rat von Nizza muss die Weichen für eine weitergehende Reform der EU stellen. Erstrebenswert ist ein Verfassungsvertrag der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Er sollte die zugrunde liegenden Wertentscheidungen und Grundrechte, den institutionellen Rahmen mit klarer Gewaltenteilung, das Subsidiaritätsprinzip und eine präzise Kompetenzabgrenzung zwischen europäischer und nationaler Ebene enthalten. Dringend erforderlich ist eine Reform des Rates hin zu einem reinen Organ der europäischen Gesetzgebung, die gemeinsam mit dem Europäischen Parlament ausgeübt wird, sowie eine Stärkung der Kommission in den Bereichen, in denen die EU exekutive Zuständigkeiten hat.

Die Arbeiten am Verfassungsvertrag müssen direkt nach Abschluss der Regierungskonferenz beginnen. Dabei sollte unter Wahrung des Letztentscheidungsrechts der Mitgliedstaaten von Anfang an eine angemessene Beteiligung des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente vorgesehen werden. Auch die Beitrittsländer sollten beratend mitwirken können. In Nizza müssen verbindlich Zielrichtung und Zeitplan hierfür festgelegt werden.

Berlin, den 27. November 2000

Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

